



Finanzamt Schwerin

Finanzamt Schwerin – Postfach 16 01 31 – 19091 Schwerin

Firma
DAU Rohrleitungsbau GmbH
Marienstr.15-18
19386 Lübz

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	090
Steuernummer:	09010700415
Sicherheitsnummer:	07884353

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0385 5400-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

090 / 107 / 00415

Durchwahl:

342

Bearbeiter(in):

Frau Rojewski

Zimmer

0.08

Datum

02.09.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma DAU Rohrleitungsbau GmbH, Marienstr.15-18, 19386 Lübz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.09.2011** bis zum **21.09.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rojewski



Dienstgebäude

Johannes-Stelling-Str. 9/11 Tel.: 0385 5400-0
19053 Schwerin Fax: 0385 5400-300

Nebengebäude

Johannes-Stelling-Str. 31

Internet: www.finanzamt-schwerin.de

E-Mail: poststelle@finanzamt-schwerin.de

Büro-

sprechzeiten

Mo 13.00-16.00 Uhr

Di 08.30-12.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 08.30-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Fr 08.30-12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Zentr. Informations-

und Annahmestelle

Mo 08.00-16.00 Uhr

Di 08.00-18.00 Uhr

Mi 08.00-16.00 Uhr

Do 08.00-18.00 Uhr

Fr 08.00-13.00 Uhr

Bankverbindungen

BBk Rostock BLZ: 130 000 00

für Inlandszahlungen:

Kto-Nr.: 140 015 02

für Auslandszahlungen:

IBAN: DE70 1300 0000 0014 0015 02

BIC: MARKDEF1130